

Informationsschreiben des RiV über das Jahresgespräch mit Minister Gerhards am 18.02.2004

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gestern hat das Jahresgespräch des Geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes des DRB mit dem Minister stattgefunden. Der Landesverband hat nochmals deutlich gemacht, dass aus seiner Sicht keinerlei objektiv nachvollziehbare oder sonst auch nur ansatzweise überzeugenden Gründe für eine Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit vorliegen. Minister Gerhards sieht dies auch so und hat ausdrücklich erklärt, dass nicht beabsichtigt sei, von der Öffnungsklausel (vgl. Protokollnotiz der Bundesregierung) Gebrauch zu machen. Da die bereits anhängigen Streitverfahren bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit verbleiben und nur ab 01.01.2005 anhängig werdende Streitverfahren der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesen würden, lasse sich dies auch personell auffangen. Den Zuwachs in der Sozialgerichtsbarkeit könne man durch Stellenmehrungen sukzessiv auffangen. Damit einher würde die Ausbringung von KW-Vermerken für die Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen. Dies werde aber nicht 1 zu 1 geschehen, da angesichts der andersartigen Organisationsstruktur der Sozialgerichte die Richter im Schnitt mehr erledigen würden.

Ich habe dann ausdrücklich die Presseerklärung des OVG-Präsidenten vom [06.02.2004](#) sowie dessen "Konzept für die Ausübung der Sozialgerichtsbarkeit durch besondere Spruchkörper der Verwaltungsgerichte" vom [13.02.2004](#) (zwecks **Information** in der Homepage des RiV abgestellt) angesprochen und darauf hingewiesen, dass deren Inhalt vor dem Hintergrund der begrüßenswerten Klarstellungen durch den Minister zumindest zu Irritationen führen kann. Der Minister hat sich von den Äußerungen des OVG-Präsidenten nicht ausdrücklich distanziert; meiner abschließenden Bemerkung, der OVG-Präsident sei dann wohl "überschießend" tätig geworden, hat er jedenfalls nicht widersprochen.

Anmerkung: Die Mitgliederversammlung des RiV wird am 15.03.2004, 14.15 Uhr, im LSG stattfinden. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen verschickt. Der Geschäftsführende Vorstand wird eine Beschlussvorlage zur Abstimmung stellen, die sich eindeutig und ausdrücklich gegen jegliche Zusammenlegungstendenzen ausspricht. Ein entsprechender Beschluss soll mit dem Minister mit dem Bemerkten, dass insoweit offensichtlich Einvernehmen bestehe, zugeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frehse